



Hansestadt Wismar
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Parkraumkonzept Altstadt Wismar
Zwischenevaluierung



IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Büro Dresden - Alaunstraße 9 - 01099 Dresden
Tel.: (03 51) 2 11 14-0 - Fax: (03 51) 2 11 14-11
dresden@ivas-ingenieure.de - www.ivas-ingenieure.de

Impressum

Titel: Parkraumkonzept Altstadt Wismar
Zwischenevaluierung vom November 2012

Auftraggeber: Hansestadt Wismar
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Werftstraße 1
23966 Wismar

Auftragnehmer: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Alaunstraße 9, 01099 Dresden
Tel.: 0351-2 11 14-0, E-Mail: dresden@ivas-ingenieure.de

Bearbeitung: Dirk Ohm (Projektleitung)
Claudia Thielemann (Projektbearbeitung)

Status: Abschlussbericht, April 2013

Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen und -systeme

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk Ohm', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dipl.-Ing. Dirk Ohm
Inhaber

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	1
2.	Derzeitiger Zustand	3
2.1	Stellplätze.....	3
2.2	Bewirtschaftetes Parken	4
2.3	Bewohnerparken.....	6
2.4	Ergebnisse aus dem Parkraumkonzept.....	7
3.	Durchgeführte Erhebungen	8
3.1	Erhebungen im November 2012.....	8
3.2	Erhebungen im Januar 2013	8
3.3	Auswertungen der Parkscheinautomaten und Schrankenautomaten	8
3.4	Besonderheiten und Unterschiede in den Erhebungen	8
4.	Ergebnisse der Erhebungen	10
4.1	Finanziell bewirtschaftete Stellplätze in Zone 1	10
4.2	Finanziell bewirtschaftete Stellplätze in Zone 2	11
4.3	Finanziell bewirtschaftete Stellplätze der Zone 3.....	12
4.4	Unbewirtschaftete periphere Stellplätze der Zone 4	12
4.5	Bewohnerstellplätze in den Bewohnerparkbereichen A und B	13
4.6	Sonstige Ergebnisse	13
5.	Erkenntnisse der Erhebungen	14
5.1	Finanziell bewirtschaftete Stellplätze in Zone 1	14
5.2	Finanziell bewirtschaftete Stellplätze in Zone 2	14
5.3	Finanziell bewirtschaftete periphere Stellplätze	15
5.4	Unbewirtschaftete periphere Stellplätze	15
5.5	Bewohnerstellplätze	16
6.	Erkannte Probleme und Ableitung von Maßnahmen	16
7.	Zusammenfassung	24

1. Aufgabenstellung

Für die Altstadt von Wismar wurde ein Konzept für die Neuordnung des Ruhenden Verkehrs erarbeitet, welches in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden soll. Die Neuordnung ist durch vergleichsweise umfangreiche Umstellungen gekennzeichnet. So wurden bereits im Oktober 2012 bzw. auch schon vorher erste neue Parkplätze an der Peripherie der Altstadt in Betrieb genommen. Zeitgleich wurde eine flächendeckende Bewirtschaftung der Innenstadt eingeführt.

Für den frühzeitigen Abgleich der eintretenden Wirkungen mit den beabsichtigten Zielen ist eine mehrstufige Evaluierung vorzunehmen. In einem ersten Schritt ist insbesondere zu überprüfen, wie sich die Auslastungsgrade innerhalb der Altstadt und auf den peripheren Parkplätzen verändern und ob ausreichend Kapazitäten für das Abstellen der Fahrzeuge von Bewohnern vorhanden sind.

Weitere Evaluierungsschritte sollten folgen, wenn der Parkplatz Turmstraße in die Bewirtschaftung einbezogen wird. Darüber hinaus sollten auch die Auswirkungen auf die weiter außen gelegenen Parkplätze (bestehende wie neue) erfasst werden, um planerische Schlussfolgerungen abzuleiten und ggf. ungewollten Effekten gegensteuern zu können. Auch die Effekte der Saison 2013 zu Zeiten mit hoher touristischer Nachfrage sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu beurteilen.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Zwischenevaluierung dargestellt und daraus ableitend Maßnahmen für eine Anpassung des Parkraumkonzeptes herausgearbeitet.

Bevor auf die Ergebnisse der Evaluierung eingegangen wird, ist grundsätzlich Folgendes anzumerken:

- Mit dem Beschluss vom Mai 2012 wurde ein Konzept zum Ruhenden Verkehr beschlossen, das nur in seiner Gesamtheit funktioniert, tragfähig ist und finanziell auf stabilen Füßen steht. Es ist zu beachten, dass es ggf. in einzelnen Detailpunkten andere Lösungsmöglichkeiten und auch Ansichten gibt. Werden in der Evaluierung nur Einzelmaßnahmen herausgelöst ohne die Gesamtzusammenhänge zu beachten, kann dies zu kontraproduktiven Effekten führen.
- Das Konzept wurde auf der Grundlage der bestehenden Ausgangssituation in Wismar erarbeitet und basiert auf Erfahrungen mit anderen, vergleichbaren Städten. Dabei wurde auf Besonderheiten der Stadt Wismar eingegangen.

- Einer dieser Punkte, der Wismar von einigen anderen Städten abhebt, ist der besondere Status der UNSECO-Weltkulturerbestadt und den damit verbundenen „Forderungen“ und Zielen die an diesen Titel gebunden sind. Der Managementplan Altstadt beinhaltet insbesondere:
 1. Sukzessive Verlagerung der Langzeitparker tagsüber aus dem unmittelbaren Altstadtbereich.
 2. Reduzierung des Parksuchverkehrs durch Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Parkmöglichkeiten für Kurzzeitparkbedürfnisse des Einkaufs- und Lieferverkehrs.
 3. Weitgehende Beruhigung (Befreiung vom Parksuchverkehr) von Bereichen mit ausgeprägter Wohnstruktur sowie touristischen Anziehungspunkten.

Diese Punkte waren bei der Erarbeitung von Lösungen für das Konzept Ruhender Verkehr eine maßgebliche Grundlagen und werden in den Leitlinien des Parkraumkonzeptes, welches am 26.05.2011 beschlossen wurde, entsprechend berücksichtigt.

1. Stärkere Öffnung der Altstadt für Kunden und Besucher
2. Verbesserung der Angebote für Touristen
3. Parken der Anwohner über spezifische Regelungen sichern
4. Beschäftigte auf noch akzeptablen externen Standorten konzentrieren – Verlagern statt verdrängen

Die Evaluierung verfolgt den Zweck bei auftretenden, ggf. nicht vorgesehenen Negativ-Effekten in einzelnen Detailpunkten nachzujustieren. Dazu dienen in erster Linie die Erkenntnisse, die nach der Umsetzung gewonnen wurden. Allerdings muss klar benannt werden, dass eine Zeit von bis zu einigen Monaten vergehen kann, bis sich Gewohnheiten durch neue Bedingungen ändern und angenommen werden, selbst wenn sich für die „Betroffenen“ ein ausschließlicher Positiv-Effekt ergibt. Dies zeigen Erfahrungen unterschiedlicher Untersuchungen in den verschiedenen Bereichen, aber auch die Erfahrungen aus anderen Städten.

Eine schnelle und vielleicht unüberlegte Änderung eines oder mehrerer Punkte kann zu umfassenden, nicht vorhersehbaren Konsequenzen führen. Aus diesem Grund sollten vor der Anpassung die Ergebnisse der Evaluierung vorliegen, Lösungsvorschläge daraus erarbeitet und u. a. nach folgenden entscheidenden Kriterien bewertet werden:

- a) Umsetzung/ Einhaltung der Ziele der Stadtentwicklung und der Anforderungen an das UNESCO-Weltkulturerbe
- b) Einhaltung gesetzlicher Vorgaben/ Richtlinien
- c) Funktionsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems (fließender und ruhender Verkehr)
- d) Finanzierbarkeit des Gesamtsystems Ruhender Verkehr (Personalaufwand, Investitions- und laufende Kosten) – das System des Ruhenden Verkehrs muss in sich funktionieren

2. Derzeitiger Zustand

2.1 Stellplätze

Im Oktober 2012 wurde das beschlossene Parkraumkonzept für die Altstadt von Wismar zu großen Teilen umgesetzt. Innerhalb der Altstadt gibt es ausschließlich bewirtschaftete Stellplätze und Bewohnerstellplätze. Unberücksichtigt dabei sind die Stellplätze privater Eigentümer. An der Peripherie werden die verfügbaren Parkplätze teilweise bewirtschaftet (altstadtnah) und teilweise nicht bewirtschaftet (altstadtferner). Mit der Freigabe der Parkplätze Schiffbauerdamm, Wallgärten und im Bereich der Ladestraße wurden zusätzlich ca. 350 neue Stellplätze angelegt. Lediglich die Errichtung des Parkplatzes Kanalstraße und die damit verbundene Bewirtschaftung des Parkplatzes Turmstraße sind noch nicht umgesetzt.

Damit sind innerhalb der Altstadt und an der Peripherie derzeit ca. 3.350 Stellplätze nutzbar, die sich wie folgt verteilen:

	finanziell bewirtschaftet	zeitlich beschränkt ohne finan. Bewirtschaftung	Bewohner- stellplätze	unbewirtschaft. Stellplätze	Gesamt
innerhalb der Altstadt	800	0	850	0	1650
Peripherie	560	40	0	1100	1700

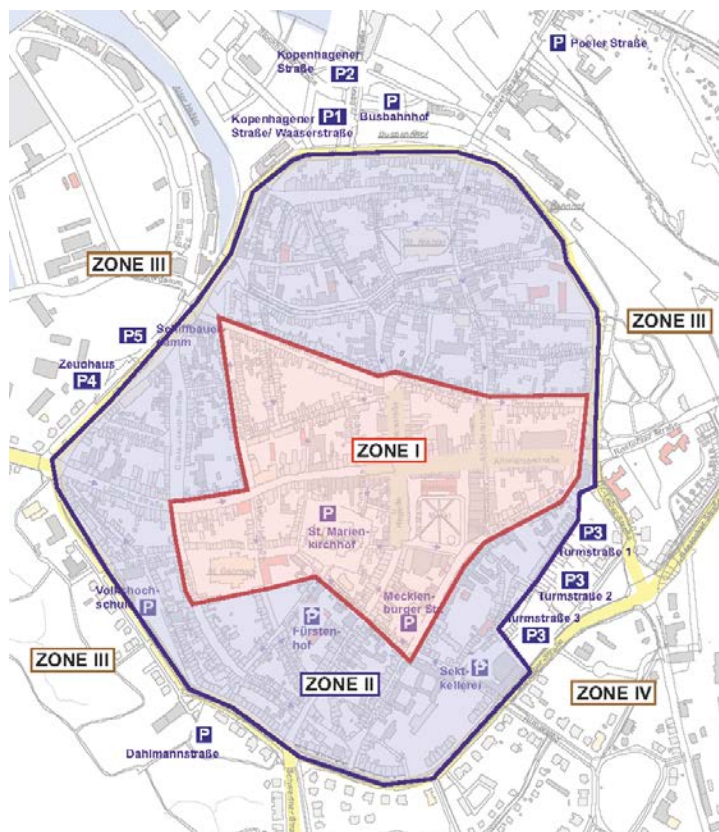
Tabelle 1: Stellplatzzahlen zum Erhebungszeitpunkt

Während der Erhebungen zur Evaluierung gab es folgende Einschränkungen, die sich auf die Stellplatzzahlen in den Straßenräumen entsprechend auswirken:

- Baustelle Scheuerstraße – nach Fertigstellung der Maßnahmen 4 Stellplätze mehr
- Baustelle ABC-Straße – mit Einschränkungen in den umliegenden Straßenräumen – nach Fertigstellung 35 Stellplätze mehr

2.2 Bewirtschaftetes Parken

Die Stellplätze in der Altstadt von Wismar und an der Peripherie sind in vier Zonen eingeteilt. Die bewirtschafteten Stellplätze werden den Zonen 1 – 3 zugeordnet, wobei die Zone 3 die Stellplätze der Peripherie beinhaltet. In der folgenden Grafik ist die Zoneneinteilung dargestellt.



Grafik 1: Einteilung der Bewirtschaftungszonen in der Altstadt

Die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen ist in der Parkgebührenordnung sowie in der Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegt.

Zone I

Gebührenhöhe:	0,50 EUR/ 20 min (entspricht: 1,50 EUR/ h)
Mindestgebühr:	0,50 EUR
Höchstparkdauer:	180 min (entspricht: Höchstgebühr: 4,50 EUR)
Bewirtschaftungszeit:	Montag – Sonntag; 09:00 – 19:00 Uhr
Bewohnerregelung:	an ausgewählten Stellplätzen: Parken nach Wechselprinzip (Montag – Freitag ab 17.00 Uhr und am Wochenende ganztags Bewohner frei)

Zone II

Gebührenhöhe:	0,50 EUR/ 30 min (entspricht: 1,00 EUR/ h)
Mindestgebühr:	0,50 EUR
Höchstparkdauer:	240 min (entspricht: Höchstgebühr: 4,00 EUR)
Bewirtschaftungszeit:	Montag – Sonntag; 09:00 – 19:00 Uhr
Bewohnerregelung:	Parken nach Wechselprinzip (Montag – Freitag ab 17.00 Uhr und am Wochenende ganztags Bewohner frei)

Zone III

Gebührenhöhe:	0,50 EUR/ 30 min (entspricht: 1,00 EUR/ h)
Mindestgebühr:	0,50 EUR
Höchstparkdauer:	keine, Tagesticket 4,00 EUR (auch Mehrtagesticket möglich)
Bewirtschaftungszeit:	Montag – Sonntag; 09:00 – 19:00 Uhr

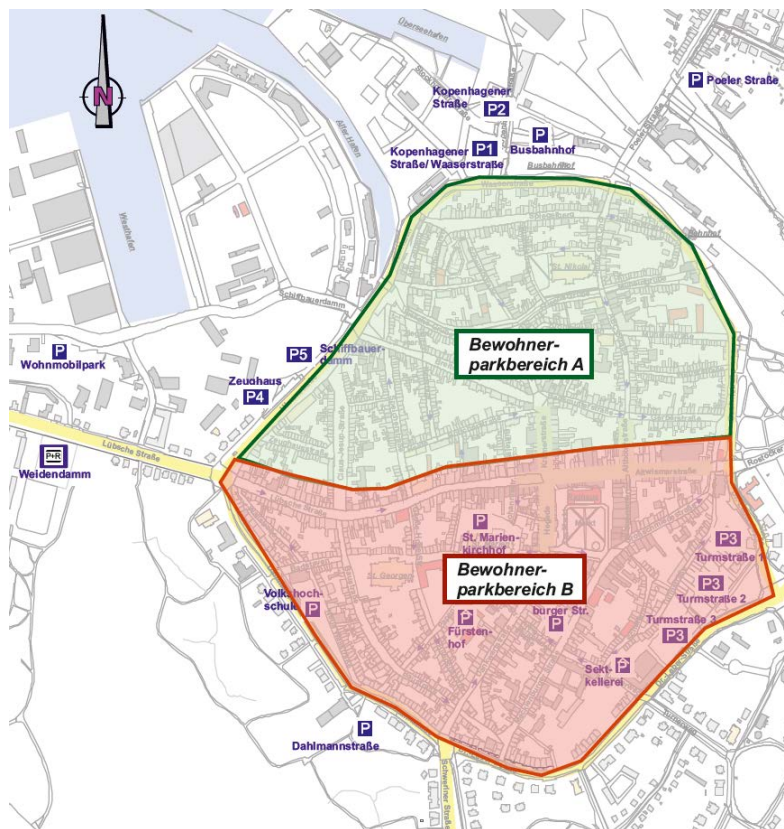
Zone IV

Gebührenhöhe:	keine Parkgebühr
Mindestgebühr:	-
Höchstparkdauer:	keine
Bewirtschaftungszeit:	-
Bewohnerregelung:	-

2.3 Bewohnerparken

Innerhalb der Altstadt stehen den Bewohnern tagsüber 850 Bewohnerstellplätze zur Verfügung. Ab 17.00 Uhr bis zum Bewirtschaftungsbeginn (9.00 Uhr) und an den Wochenenden können die Bewohner (mit Parkausweis) auf allen Stellplätzen der Altstadt innerhalb ihres Parkbereiches parken.

Die Bewohnerstellplätze sind zwei Bewohnerparkbereichen zugeordnet (A im nördlichen Teil der Altstadt und B im südlichen Teil der Altstadt). Die Einteilung ist folgender **Grafik 2** zu entnehmen.



Grafik 2: Einteilung der Bewohnerparkbereich in der Altstadt

Alle Bewohner mit Hauptwohnsitz in der Altstadt von Wismar sind berechtigt einen Bewohnerparkausweis zu beantragen. Geplant war, die Ausgabe von 2.200 bis max. 2.500 Bewohnerparkausweisen. Im Dezember 2012 wurden ca. 1.960 Bewohnerparkausweise ausgegeben, was ca. 85 % der ermittelten 2.200 Bewohnerparkausweise ausmacht. Es werden auch derzeit noch Anträge auf Bewohnerparkausweise gestellt, so dass davon auszugehen ist, dass im Verlauf des Jahres die beabsichtigten 2.200 Bewohnerparkausweise ausgegeben worden sind. Damit wird dann eine Überstreichung von ca. 2,5 Bewohnerparkausweisen je Stellplatz erreicht.

2.4 Ergebnisse aus dem Parkraumkonzept

Mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes haben sich die Bedingungen aller Nutzergruppen geändert und teilweise deutlich verbessert.

Für die Bewohner

Durch die Einführung des Bewohnerparkens stehen tagsüber ca. 850 Stellplätze im Straßenraum ausschließlich den Bewohnern Nutzern zur Verfügung. Eine Konkurrenz auf diesen Stellplätzen mit anderen Nutzergruppen, wie Kunden und Touristen gibt es nicht mehr. Bei der Einrichtung von Bewohnerparken wurden insbesondere die Straßenräume dem Bewohnerparken zugeordnet, die einen überwiegend wohnbaulichen Charakter besitzen. Damit wird erreicht, dass nur fast ausnahmslos die Bewohner eines Quartiers die engen Wohnstraßen befahren und nicht mehr jeder Fahrzeugführer auf der Suche nach einem Stellplatz in jede Gasse einfährt. Es kommt zu einer deutlichen Verringerung des Parksuchverkehrs und damit einer Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität. In den Abendstunden haben die Bewohner weiterhin die Möglichkeit auf einem Großteil der öffentlichen Stellplätze kostenfrei zu parken. Voraussetzung ist lediglich der Besitz eines Bewohnerparkausweises.

Für Kunden/ Besucher

Mit der Einführung der finanziellen Bewirtschaftung der Straßenräume und gleichzeitiger Beschränkung der Höchstparkdauer können vor allem Kunden und Besuchern freie Stellplätze zielnah angeboten werden, da Dauerparker diese Stellplätze nun nicht mehr belegen. Mit der Festlegung der Mindestparkdauer von 20/ 30 min wird die Möglichkeit geschaffen für kurze Erledigungen auch mit einer geringen Parkgebühr zu parken, dabei aber die Bewirtschaftung verständlich und nicht zu kleinteilig zu gestalten.

Für die Touristen

Touristen, die bekannter Weise, die letzten am Tag sind, die eintreffen und einen Stellplatz suchen, werden künftig auf den bewirtschafteten Parkplätzen am Altstadtrand die Möglichkeit haben, einen bezahlbaren Stellplatz auch für lange Aufenthalte zu finden. Dafür wurden die Parkplätze Altstadt/ Westhafen (Ulmenstraße/ Schiffbauerdamm) und Altstadt/ Hafen (Wasserstraße/ Kopenhagener Straße) entsprechend bewirtschaftet und eingerichtet. Das Parkleitsystem soll Touristen über Altstadtring zu den entsprechenden Parkplätzen führen. Dafür ist eine entsprechende Anpassung/ Aktualisierung des bestehenden statischen Parkleitsystems erforderlich.

Für die Beschäftigten

Für die Beschäftigten wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Parkplätzen weitere ca. 220 kostenfreie Stellplätze geschaffen (Parkplätze Schiffbauerdamm und Wallgärten). Damit stehen den Beschäftigten Stellplätze in zumutbarer Entfernung zur Verfügung.

3. Durchgeführte Erhebungen

3.1 Erhebungen im November 2012

Etwa 6 Wochen nach Einführung des Parkraumkonzeptes erfolgten die ersten Erhebungen zur Evaluierung. Im Zeitraum zwischen Dienstag, 13.11. bis Donnerstag, 15.11.2012 sowie am Samstag, 17.11.2012 wurden umfangreiche Zählungen im Ruhenden Verkehr in den Straßenräumen der Altstadt und auf allen peripheren Parkplätzen durchgeführt. Zwischen 6.00 bis 21.00 Uhr wurden in Intervallen von einer Stunde alle abgestellten Fahrzeuge gezählt. In der Zeit ab 17.00 Uhr und bis 9.00 erfolgte auch die Unterscheidung zwischen Fahrzeugen mit und ohne Bewohnerparkausweis.

Des Weiteren erfolgte 6.00 Uhr und ab 17.00 Uhr die Erfassung der Kennzeichen (Kreiskennzeichen und Ziffern) der parkenden Fahrzeuge auf den peripheren Parkplätzen, um Aussagen über Dauerparker ableiten zu können.

3.2 Erhebungen im Januar 2013

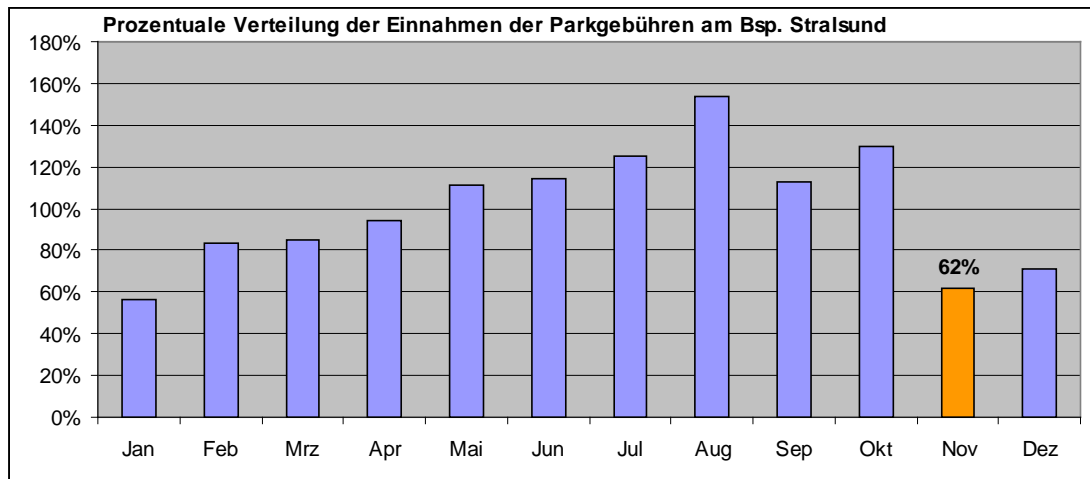
Im Januar 2013 wurde eine weitere Erfassung der Dauerparker auf den peripheren Parkplätzen vorgenommen. Dafür wurden zwischen Sonntag, 13.01. und Dienstag, 15.01.2013 die dauerhaft abgestellten Fahrzeuge ermittelt.

3.3 Auswertungen der Parkscheinautomaten und Schrankenautomaten

Im Weiteren erfolgten ausgewählte Auswertungen der Parkscheinautomaten und Kassensysteme hinsichtlich der Anzahl der verkauften Tickets einschließlich ihrer Geltungsdauer sowie dem Tagesverlauf. Diese Auswertungen zeigen eine Tendenz auf, die die Entwicklung über die ersten Monate der Umsetzung widerspiegelt.

3.4 Besonderheiten und Unterschiede in den Erhebungen

Des Weiteren ist zu beachten, dass sowohl November als auch Januar zu den Monaten mit der geringsten Parkraumnachfrage zählen. Dies zeigt beispielsweise ein Vergleich der prozentualen Verteilung der durchschnittlichen Einnahmen in der Hansestadt Stralsund, wird aber auch durch die Erfahrungen in anderen Städten belegt.



Grafik 3: durchschnittliche prozentuale Verteilung der Einnahmen aus den Parkgebühren am Beispiel Stralsund (Quelle: Hansestadt Stralsund, Bauamt)

Es zeigt sich, dass der Monat November (Erhebungsmonat der Haupterhebung) nur 62 % der **durchschnittlichen** Jahreseinnahmen aus den Parkgebühren hat. Der Januar sogar weniger als 60 %. Die Monate Mai bis Oktober weisen dann Einnahmen von über 100 % - in Spitzenzeiten sogar über 150 % aus.

Es ist darauf hinzuweisen, dass am 15.12.2012 für die bewirtschafteten peripheren Parkplätze am Schiffbauerdamm und an der Wasserstraße die Gebühren für ein Tagesticket von 4,00 EUR/ Tag auf 1,00 EUR/ Tag gesenkt wurden.

4. Ergebnisse der Erhebungen

Die Auslastung der einzelnen Stellplätze zwischen den verschiedenen Bewirtschaftungsformen, zwischen den verschiedenen Zonen und auch innerhalb dieser ist sehr unterschiedlich.

4.1 Finanziell bewirtschaftete Stellplätze in Zone 1

- Der Markt als zentraler Punkt der Altstadt ist zwischen 9:00 und 20:00 Uhr mit über 85 % hoch ausgelastet, teilweise werden auch hier Fahrzeuge regelwidrig abgestellt, so dass die Auslastung bis über 100 % erreicht.
- Die Auslastung der Stellplätze des Platzes an der St. Marienkirche (ausgenommen Parkplatz) liegt auf einem ausgewogenen Niveau und erreicht zwischen 9:00 und 20:00 Uhr Werte zwischen 50 bis 90 % (ausgenommen 17:00 und 18:00 Uhr).
- Die Stellplätze in der Mecklenburger Straße sowie auf dem dortigen Parkplatz sind zur Hälfte bis zu 2/3 ausgelastet.
- Mit unter 50 % sehr gering sind hingegen die Stellplätze nördlich der Fußgängerzone (Breite Straße, Gerberstraße und Bademutterstraße) sowie die Großschmiedestraße ausgelastet. Zu beachten ist hier allerdings, dass die Erreichbarkeit der Gerberstraße und Bademutterstraße durch die Baustelle ABC-Straße stark eingeschränkt war.
- Die Auswertung der Parkscheinautomaten zeigt ein ähnliches Bild. In den ersten 6 Wochen wurden auf den 330 Stellplätzen fast 50.000 Tickets verkauft. Das bedeutet, dass im Durchschnitt je Stellplatz ca. 200 Parktickets verkauft wurden, deren tatsächliche Verteilung auf die einzelnen Stellplätze allerdings sehr unterschiedlich ist.
- Die meisten Tickets (ca. 15.000) wurden am Markt verkauft, gefolgt vom Parkplatz Mecklenburger Straße (ca. 8.100), St. Marienkirchhof (ca. 7.200) und dem Parkplatz vor St. Marien (6.900).
- Die wenigsten Tickets wurden in der Bademutterstraße und Gerberstraße verkauft.
- Mehr als 60 % aller Parktickets wurden für Parkdauern von bis zu 1 Stunde gekauft.
- Über den Tag gestaltet sich der Verkauf sehr homogen – bis gegen 16.00 Uhr werden je Stunde etwa 10 % der Tagesverkäufe absolviert. Erst ab ca. 17.00 Uhr sinkt der Ticketverkauf und liegt bei dann noch etwa 2 %. Dies ist u. a. auf die gestiegene Nutzung der Stellplätze durch die Bewohner zurückzuführen.
- Trotzdem muss man konstatieren, dass monatlich selbst in dieser letzten Stunde immerhin noch fast 1.000 Tickets verkauft wurden.
- In den Tagesrandbereichen (ab 19:00 und bis 9:00 Uhr) sind lediglich die Stellplätze in der Mecklenburger Straße zu weniger als 50 % ausgelastet.
- In allen anderen Straßen liegt die Auslastung der öffentlichen Stellplätze in den Tagesrandbereichen bei über 60 %. Dabei werden sie ab 17:00 Uhr teilweise durch Bewohner belegt.
- Gegen 17:00 Uhr sind etwa 2/3 der parkenden Fahrzeuge (!) Bewohnerfahrzeuge (ausgenommen Markt und Stellplätze auf den St. Marien Kirchhof – da hier nicht möglich), was bis

19:00 Uhr in der Mecklenburger Straße und Bademutterstraße auf bis zu 100 % ansteigt, in den meisten anderen Straßenräumen etwa 85 %.

- Da ab 19:00 Uhr auf diesen Stellplätzen das Parken kostenfrei ist, kann nicht mehr eingeschätzt werden, welchen Anteil das Bewohnerparken dann ausmacht.

4.2 Finanziell bewirtschaftete Stellplätze in Zone 2

- In der Zone 2 liegt die Auslastung im Tagesbereich bei der Straße Hinter dem Chor bei über 50 %.
- Bei allen anderen Straßen wird eine Auslastung von max. 33 % erreicht.
- Die Auswertung der Parkscheinverkäufe in den ersten 6 Wochen zeigt auch, dass auf den ca. 420 nutzbaren Stellplätzen lediglich ca. 17.000 Tickets, durchschnittlich ca. 57 Tickets je Stellplatz verkauft werden.
- Die meisten Tickets wurden in der Dankwartstraße (ca. 2.900) und Am Schilde (ca. 2.200) verkauft.
- Die wenigsten Tickets wurden in der Runden Grube (ca. 350), in der Bohrstraße (ca. 675) und im Spiegelberg (ca. 690) verkauft.
- Die Parkscheinautomaten Mühlenstraße wurden aufgrund der Baumaßnahmen in diesem Gebiet nicht ausgewertet.
- Die Auswertung der Tickets je Stellplatz hat ergeben, dass die Stellplätze Am Schilde und Hinter dem Chor mit über 100 Tickets/ Stellplatz zwar keinen hohen, aber in der Zone 2 den höchsten Umschlag haben, Spiegelberg, Runde Grube und Ziegenmarkt mit 22 – 32 Tickets/ Stellplatz den geringsten.
- Etwa 2/3 aller Parktickets wurden für Parkdauern von bis zu 1 Stunde gekauft.
- Auch in Zone 2 ist der Tagesgang der verkauften Parktickets ähnlich wie in Zone 1. Gegen 10:00 Uhr ist der Maximalwert der Parkscheinverkäufe erreicht, sinkt leicht ab und stagniert bis gegen 16:00 Uhr. Danach sinkt die Zahl der Parkscheinverkäufe etwas ab und erreicht nach 18:00 Uhr (aber auch aufgrund des bereits beschriebenen Effektes der letzten Gebührenstunde) sein absolutes Minimum.
- Auch in Zone 2 wird die Zunahme der Auslastung zwischen 17:00 und 21:00 Uhr deutlich. Hier steigt die Auslastung in den meisten Straßen auf Werte zwischen 70 % bis 100 %.
- Dabei sind ab 17:00 Uhr mehr als 2/3 der Parkvorgänge auf Bewohnerparken zurückzuführen.
- Dieser Anteil steigt bis 19:00 Uhr weiter an – in einigen Straßen/ Bereichen (Am Schilde, Baustraße etc.) sogar bis auf 100 %.
- Ab 19:00 Uhr kann der Anteil der Parkvorgänge, die auf Bewohner zurückzuführen sind, nicht mehr abgeleitet werden, da ab dieser Zeit das Parken für alle Nutzer kostenfrei ist.

4.3 Finanziell bewirtschaftete Stellplätze der Zone 3

- Die peripheren bewirtschafteten Parkplätze weisen im gesamten Tagesverlauf eine Auslastung von unter 25 % auf. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass der November praktisch als touristenfreie Zeit gesehen werden muss.
- Lediglich auf dem Parkplatz Zeughaus ist die Auslastung zwischen 9.00 und 16.00 Uhr bei über 30 % bis knapp 50 %. Dies liegt sicher an der sehr nahen Lage zur Altstadt und der geringen Kapazität des Parkplatzes begründet.
- Der bewirtschaftete Teil des Parkplatzes Volkshochschule und der Parkplatz Altstadt/ Hafen (Wasserstraße) sind mit weniger als 10 % über den gesamten Tagesverlauf ausgelastet.
- Die Auswertung der Parkscheinautomaten der Zone 3 hat ergeben, dass in den ersten 6 Wochen auf allen Parkplätzen je Stellplatz weniger als 65 Tickets/ Stellplatz ausgegeben wurden.
- Die Kennzeichenerfassung hat ergeben, dass kein Fahrzeug mit Kreiskennzeichen Wismar auf diesen Parkplätzen abgestellt war.
- Auch in den kostenfrei zur Verfügung stehenden Abendstunden/ Nachtstunden zwischen 19.00 – 9.00 Uhr erhöht sich die Zahl der parkenden Fahrzeuge auf den Parkplätzen nicht.

4.4 Unbewirtschaftete periphere Stellplätze der Zone 4

- Die gebührenfreien Parkplätze haben über den gesamten Tagesverlauf eine sehr hohe Auslastung. Sie sind teilweise sogar überlastet.
- Die einzige Ausnahme bildet der Parkplatz Weidendamm. Dieser liegt in ca. 500 m Entfernung und weist im Tagesverlauf eine gleichbleibende Auslastung zwischen 40 % und 50 % auf.
- Insgesamt stehen auf den kostenfreien peripheren Stellplätzen in den Tagesrandbereichen 600 Fahrzeuge, von denen etwa $\frac{3}{4}$ der Fahrzeuge mehr als einen Tag nicht bewegt werden.
- Auf den nördlichen Parkplätzen (Schiffbauerdamm und Kopenhagener Straße) liegt diese Auslastung auch in den Abend-/ Nacht- und Morgenstunden bei 90 % und mehr.
- Selbst die Stellplätze an der Seeperle sind in den Tagesrandbereichen mit $\frac{2}{3}$ bis 85 % ausgelastet.
- Lediglich auf dem Parkplatz Turmstraße sinkt die Auslastung in den Abendstunden auf unter 50 %.
- Die Erfassung der Kennzeichen in den Abend-/ Nacht- und Morgenstunden zeigt, dass etwa 38 % der hier abgestellten Fahrzeuge aus Wismar kommen, ca. 13 % aus dem Kreis Nordwestmecklenburg. Ca. 50 % haben andere Kreiskennzeichen.
- Einzige Ausnahme ist der unbewirtschaftete Teil des ZOB. Hier stehen über 50 % Fahrzeuge mit dem Kreiskennzeichen HWI.
- Damit ergibt sich, dass über Nacht auf den unbewirtschafteten Parkplätzen mehr als 400 Fahrzeuge aus Wismar parken.

4.5 Bewohnerstellplätze in den Bewohnerparkbereichen A und B

- Die Auslastung der Stellplätze unterscheidet sich zwischen den Parkbereichen kaum.
- Zum Zeitpunkt der Erhebungen waren weniger als 1.900 Bewohnerparkausweise ausgegeben.
- Die Erhebung im November 2012 hat gezeigt, dass die Auslastung der Bewohnerstellplätze im Tageszeitraum zwischen 9.00 – 16.00 Uhr bei unter 85 % liegt, also noch Reserven von ca. 15 % vorhanden sind.
- In den Straßen Bliedenstraße, Krönkenhagen, Spiegelberg, Schulstraße und Vor dem Fürstenthof sind über den gesamten Tagesverlauf die Bewohnerstellplätze ausgelastet, teilweise auch überlastet.
- In den Straßen Frische Grube, Neustadt, Speicherstraße und im Bereich der St. Marienkirchplatzes sind die Bewohnerstellplätze über den gesamten Tagesverlauf mit ca. 90 % ausgelastet.
- Am geringsten sind im Tageszeitraum zwischen 09.00 – 16.00 Uhr die Bewohnerstellplätze in der Königstraße und Heide mit unter 50 % ausgelastet.
- In den Abendstunden ist die Auslastung am höchsten und erreicht nach 21.00 Uhr den Tageshöchstwert. Dabei ist zu konstatieren, dass der Parkbereich A dann teilweise zu 100 % ausgelastet ist.
- Allerdings sind auf den bewirtschafteten Stellplätzen der Zonen 1 und 2, die in den Abendstunden durch Bewohner mit Bewohnerparkausweis kostenfrei genutzt werden können, noch Reserven vorhanden, so dass Bewohner hier noch freie Stellplätze auch in den Abendstunden vorfinden.
- Lediglich in der Lübschen Straße Ost, Claus-Jesup-Straße und Petriberg liegt hier die Auslastung der Bewohnerstellplätze in den Abendstunden bei unter 80 %.

4.6 Sonstige Ergebnisse

- Der zeitlich bewirtschaftete Parkplatz am Zeughaus weist über den gesamten Tagesverlauf eine hohe Auslastung aus.
- Der nicht bewirtschaftete Teil des Parkplatzes Volkshochschule ist über den gesamten Tagesverlauf mit mehr als 50 % ausgelastet, der finanziell bewirtschaftete Teil wird nur vereinzelt genutzt.

5. Erkenntnisse der Erhebungen

5.1 Finanziell bewirtschaftete Stellplätze in Zone 1

Die zentralen Bereiche der Zone 1, wie Markt und St.-Marien-Kirchhof sind über den gesamten Tagesbereich sehr hoch ausgelastet. Es kann abgeleitet werden, dass im direkten Umfeld des Marktes und mit direkter Erreichbarkeit vom Altstadtring ein höherer Bedarf an Stellplätzen vorhanden ist.

Andere Straßen, die in einer vergleichbaren zentralen Lage zur Fußgängerzone liegen (Breite Straße, Bademutterstraße, Großschmiedestraße etc.), haben dagegen eine sehr geringe Auslastung. Insbesondere in der Bademutterstraße und Gerberstraße ist dies teilweise auf die Baumaßnahmen in der ABC-Straße zurückzuführen, aber auch auf die schlechtere Erreichbarkeit der Straßenabschnitte (lange Fahrtwege vom Altstadtring zu den Stellplätzen und Vorbeifahrt an freien Stellplätzen in der Breiten Straße etc.) im Vergleich zu anderen Stellplätzen in der Nähe der Fußgängerzone. Auch die Stellplätze in der Großschmiedestraße werden erst erreicht, wenn der Markt und auch davor liegende Stellplätze bereits passiert sind. Es ist davon auszugehen, dass mit der Erhöhung der jahreszeitlichen Nachfrage ab März/ April signifikante Auslastungserhöhungen zu verzeichnen sein werden.

Die höchste Auslastung des Tages wird gegen 19.00 Uhr erreicht. Erwartungsgemäß nutzen die Bewohner ab 17.00 Uhr auch die öffentlichen Stellplätze. Der Rückgang der Nachfrage an öffentlichen Stellplätzen ab diesem Zeitpunkt wird durch die steigende Nachfrage der Bewohner kompensiert. In der Überlagerung mit der Auslastung ist zu konstatieren, dass in allen Straßen mit öffentlichem Parken abends ausreichend Reserven vorhanden sind, so dass Bewohner auch in den sehr stark nachgefragten Zeiten (gg. 17.00 Uhr) einen Stellplatz finden und trotzdem weitere freie Stellplätze öffentlich verfügbar sind. Das Ziel einer guten Korrespondenz zwischen den öffentlichen Stellplätzen und den Bewohnerstellplätzen ist durch das Ineinandergreifen der Einzelmaßnahmen weitgehend erreicht worden.

5.2 Finanziell bewirtschaftete Stellplätze in Zone 2

Die Straßen der Zone 2 sind im Durchschnitt geringer ausgelastet. In den Abendstunden steigt zwar die Auslastung (auch durch Bewohner), allerdings sind hier noch Stellplatzreserven vorhanden. Die Auslastung der Stellplätze wird sich hier jedoch ebenfalls mit wachsenden Gästezahlen zur Saison hin noch deutlich ändern.

Lediglich in den Straßenzügen Bohrstraße und Spiegelberg ist die Auslastung (und damit verbunden auch die Einnahmensituation der Parkscheinautomaten) als nicht optimal zu bezeichnen, im Gegenzug dazu ist die Nachfrage nach Bewohnerstellplätzen in den umgebenden Straßenabschnitten sehr hoch.

5.3 Finanziell bewirtschaftete periphere Stellplätze

Die peripheren bewirtschafteten Stellplätze werden derzeit nur in sehr geringem Maße angenommen. Allerdings ist zu beachten, dass zum Erhebungszeitpunkt die Zahl der Touristen, für die diese Parkplätze vorrangig vorgesehen sind, sehr gering war. Auch die Zeiten ohne Bewirtschaftung (ab 19.00 Uhr) führen nicht zu einer erhöhten Nachfrage an diesen Stellplätzen. Auf diesen Parkplätzen parkten keine Fahrzeuge mit Wismarer Kennzeichen, d. h. dass im November auch außerhalb der Bewirtschaftungszeit keine Bewohner der Altstadt diese Parkplätze nutzen. Dies ist ggf. auf die noch zu diesem Zeitpunkt unzureichend bekannte Regelung zurückzuführen.

5.4 Unbewirtschaftete periphere Stellplätze

Die Auslastung auf den unbewirtschafteten peripheren Parkplätzen ist über den gesamten Tagesverlauf sehr hoch. Es tritt teilweise eine Überlastung ein. Diese kostenfreien Parkplätze werden insbesondere von den aus der Altstadt verlagerten Nutzergruppen genutzt. Allerdings sind dies auch zu großen Teilen Langzeitparker, die länger als einen Tag ihr Fahrzeug auf dem Stellplatz stehen lassen.

Die Dauerparker auf diesen Parkplätzen sind vor allem verlagerte Nutzergruppen aus der Altstadt, die seit der Bewirtschaftung keine Stellplätze innerhalb der Altstadt finden. Zum einen handelt es sich hierbei um Bewohner, die (noch) keinen Bewohnerparkausweis besitzen. Zum anderen sind es Langzeitparker – Bewohner mit Zweitwohnsitz (Studenten, Pendler o.ä.), die ihr Fahrzeug im Wochenverlauf selten oder nicht bewegen und erst am Wochenende damit „nach Hause“ fahren. Diese stellen ihr Fahrzeug bei der Anreise Sonntag/ Montag auf den kostenfreien Parkplätzen über den gesamten Wochenverlauf ab. Der geringste Anteil der abgestellten Fahrzeuge ist Beschäftigten der Altstadt zuzuordnen. Für diese Nutzergruppe waren die Parkplätze in erster Linie vorgesehen. Allerdings finden diese auf den stark ausgelasteten Parkplätzen nicht genügend freie Stellplätze. Sie werden verdrängt und parken teilweise regelwidrig im Umfeld der Altstadt. Gleichzeitig sind jedoch auch noch Reserven am Parkplatz Weidendamm vorhanden.

5.5 Bewohnerstellplätze

Tagsüber stehen den Bewohner zu allen Tageszeiten ausreichend Bewohnerstellplätze zur Verfügung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass jeder Bewohner wohnungsnah einen Stellplatz findet. Zum Erhebungszeitpunkt wurden im Tagesbereich bis ca. 16.00 Uhr Auslastungsreserven auf den Bewohnerstellplätzen in eigentlich allen Bereichen zwischen 15 – 20 % festgestellt. Damit erzeugen auch die Bewohner tagsüber sehr wenig Parksuchverkehr. In den Abendstunden sind die Bewohnerstellplätze sehr gut ausgelastet.

6. Erkannte Probleme und Ableitung von Maßnahmen

Ausgehend von den Erkenntnissen der Erhebungen und den Zielen des Parkraumkonzeptes wurden Maßnahmen abgeleitet, die im Folgenden erläutert werden.

Für die **Nutzergruppe der Bewohner** haben sich die Bedingungen im Ruhenden Verkehr mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung **deutlich verbessert**. Bewohner haben die Möglichkeit mit einem Bewohnerparkausweis auf einem von ca. 850 Bewohnerstellplätzen über den gesamten Tagesverlauf zu parken. Zusätzlich steht ihnen ab 17.00 Uhr ein Großteil der finanziell bewirtschafteten Stellplätze der Altstadt zur Verfügung. Mit dem Rückgang des Stellplatzbedarfs an öffentlichen Stellplätzen besteht für die Bewohner die Möglichkeit, diese freiwerdenden Stellplätze zum Parken zu nutzen. Dieses Wechselspiel ist allerdings nur in dieser Weise funktionsfähig, da die Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze über diese Zeit andauert und nicht bereits zeitgleich mit dem Anstieg des Bewohnerstellplatzbedarfes endet.

Um die Parkraumnachfrage der Bewohner in den Abendstunden auch künftig bewältigen zu können, ist eine Überschneidung der gebührenpflichtigen Zeit mit der steigenden Parkraumnachfrage durch Bewohner weiterhin sinnvoll. Aus diesem Grund wird eine Verkürzung der Bewirtschaftungszeit auf bis 17:00 Uhr nicht empfohlen, da sich sonst die Bedingungen für die Bewohner der Altstadt verschlechtern würde.

Derzeit wurden etwa 2000 Bewohnerparkausweise ausgegeben. Zwischen dem Erhebungszeitpunkt und dem heutigen Stand hat sich die Anzahl der Bewohnerparkausweise um etwa 15 % erhöht. Auch die Auslastung der Straßenräume für Bewohnerparken hat gleichzeitig zugenommen.

In der Überlagerung der Erkenntnisse aus der Erhebung vom November 2012 (Reserven Bewohnerparken von 15 – 20 %) mit der Anzahl der neu ausgegebenen Bewohnerparkausweise (ca. + 15 %) und der derzeitigen Auslastung sollte die Ausgabe weiterer Bewohnerparkausweise vorerst maximal bis zu einer Überstreichung von 2,5 fortgeführt werden. Eine Zulassung der

Bewohner mit Zweitwohnsitz in die Bewohnerparkregelung wird derzeit als ungünstig bewertet. Weitere Nutzergruppen, wie Beschäftigte, Geschäftsinhaber sind nicht berechtigt, einen Bewohnerparkausweis zu erhalten.

Ein Problem, welches sich im Zusammenhang mit dem Einrichten der Bewohnerparkbereiche ergeben hat, ist der Zonenabgrenzung im Nordosten der Altstadt geschuldet. Hier liegen die Wohnhäuser der Bauhofstraße (nördlich des Altstadtringes) nicht innerhalb des Bewohnerparkbereiches A. Damit stehen diesen Bewohnern rein rechtlich keine Bewohnerparkausweise zu. Allerdings sind sie örtlich auf Stellplätze in der Altstadt z. B. in der Mühlenstraße angewiesen.

Aus diesem Grund wird als **Maßnahme 1** empfohlen, kurzfristig die Zonenabgrenzung im Osten zu erweitern, so dass die Bewohner ebenfalls berechtigt sind, einen entsprechenden Bewohnerparkausweis zu beantragen.

Für die Nutzergruppe der **Kunden und Besucher** hat sich die Parksituation ebenfalls **nachhaltig verbessert**. Mit der Bewirtschaftung ist erreicht worden, dass zu fast jeder Tageszeit relativ nah zu allen Zielen in der Altstadt und ohne große Parkplatzsuche Stellplätze verfügbar sind. Die dafür erhobene Gebühr wird von Kunden und Besuchern akzeptiert. Das zeigt die hohe Auslastung an den begehrten Stellplätzen Markt und St. Marien Kirchplatz. In direktem Umfeld zum Markt war sogar ein Defizit an Stellplätzen zu verzeichnen (Überlastung). Gleichzeitig sollte der Kontrolldruck nochmals erhöht werden, da in kürzester Entfernung weitere freie Stellplätze zur Verfügung stehen.

Um dem Stellplatzdefizit entgegen zu wirken, wurden in den verkehrsberuhigten Bereichen der Lübschen Straße und der Dankwartstraße finanziell bewirtschaftete Stellplätze eingerichtet. Nach einem Abwägungsprozess zwischen Interessen der Verkehrsberuhigung und den Interessen des Einzelhandels wurde dies entschieden. Dieser Bereich ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert, was durch die bauliche Gestaltung auch optisch deutlich wird. Aus diesem Grund ist die Beibehaltung dieser Regelung auch zu empfehlen. Es kann allerdings eine Prüfung über alle Belange der Verkehrs- und Altstadtentwicklung erfolgen, ob eine Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches an den benannten Straßen ebenso möglich und sinnvoll ist.

Um der Relevanz der Stellplätze für die Altstadt Rechnung zu tragen, wird als **Maßnahme 2** empfohlen, kurzfristig eine Zuordnung der Stellplätze in den beiden verkehrsberuhigten Bereichen zur Zone 1 vorzunehmen. Hierfür ist die Anpassung der Abgrenzung der Gebührenzonen erforderlich.

Hingegen ist die geringere Auslastung der Stellplätze in der Gerberstraße und der Bademutterstraße einerseits darauf zurückzuführen, dass durch die Baumaßnahme der ABC-Straße derzeit die Erreichbarkeit insbesondere des Straßenabschnittes Gerberstraße als schlecht einzuschät-

zen ist. Andererseits werden auf dem Weg zu diesen Straßenabschnitten, ebenso wie zur Großschmiedestraße bereits Straßenabschnitte passiert, die über freie Stellplätze verfügen (Breite Straße auf dem Weg zur Gerberstraße und Bademutterstraße, Mecklenburger Straße und Markt auf dem Weg zur Großschmiedestraße).

Die Neueinrichtung der Stellplätze in den verkehrsberuhigten Bereichen hat sich nochmals auf die Auslastung der öffentlichen Stellplätze insbesondere in der Zone 1 ausgewirkt.

Eine Neuordnung der Stellplätze in den weniger ausgelasteten Bereichen Breite Straße, Bademutterstraße, Gerberstraße und Großschmiedestraße zur Zone 2 wird *vorerst* nicht empfohlen. Hierfür sollte die von Kunden und Gästen stärker nachgefragte Saisonzeit sowie auch die Fertigstellung der Baustelle und Freigabe der ABC-Straße abgewartet werden.

Die Auslastung der bewirtschafteten Stellplätze in einigen Straßenabschnitten (Baustraße sowie Breite Straße) liegt tagsüber bei unter 30 %. In benachbarten Straßenabschnitten (Baustraße sowie Speicherstraße, Böttcherstraße) ist die Auslastung der Bewohnerstellplätze tagsüber mit teilweise über 85 % als hoch zu bezeichnen.

Für eine weitere Entspannung des Parkdrucks im Bewohnerparken wird als **Maßnahme 3** empfohlen, Teilbereiche des öffentlichen Parkens als Bewohnerparkbereiche auszuweisen. Hierfür kämen die nördlichen Stellplätze der Baustraße in Frage. Für eine evtl. Änderung der Zuordnung auf den westlichen Stellplätzen der Breiten Straße sollte die Saison 2013 abgewartet werden.

Weiterhin werden Forderungen von Geschäftsinhabern hervorgebracht, die Zuordnung der Stellplätze in der Lübschen Straße bewirtschaftetes Parken – Bewohnerparken zu tauschen, so dass die bewirtschafteten Stellplätze im östlichen und mittleren Teil der Straße eingerichtet werden, das Bewohnerparken im westlichen Teil (am nächsten zum Altstadtring).

Der Tausch der Bewirtschaftungsarten in der Lübschen Straße kann vorgenommen werden. Allerdings sollte beachtet werden, dass sich damit das Stellplatzangebot für Bewohner der Fußgängerzone sowie im östlichen und mittleren Teil der Lübschen Straße deutlich verschlechtert. Die Entfernung zu den Bewohnerstellplätzen im direkten Umfeld zur Fußgängerzone und auch zum östlichen Teil der Lübschen Straße nimmt zu, da in diesem Bereich nicht ausreichend Alternativen im Bewohnerparken zur Verfügung stehen. Allerdings können zusätzlich zur Einrichtung des Bewohnerparkens im westlichen Teil der Lübschen Straße die Stellplätze im nördlichen Bereich der Baustraße dem Bewohnerparken (nicht mehr dem öffentlichen Parken) zugeordnet werden. Damit kann die Anzahl an Bewohnerstellplätzen in diesem Bereich etwas erhöht werden, an den weiteren Wegen zu den Bewohnerstellplätzen würde sich allerdings nichts ändern. Auch hier wird empfohlen, diese Maßnahme *vorerst* noch nicht umzusetzen, sondern zumindest

den Saisonverlauf und die Entwicklung der Parkraumnachfrage der Bewohner und Kunden und Gäste abzuwarten.

Für das öffentliche Parken innerhalb der Altstadt und auch an der Peripherie konnte festgestellt werden, dass fast 2/3 aller Parktickets für eine Parkdauer von bis zu 1 Stunde gekauft wurden.

Es sollte daher keinesfalls zeitlich beschränktes kostenfreies Parken (Brötchentaste, kostenfreies Parken für 1 Stunde etc.) innerhalb und außerhalb der Altstadt angeboten werden, da über diese Ticketverkäufe der Großteil der Einnahmen erzielt wird.

Die finanziell bewirtschafteten Stellplätze werden in der Zeit von 9.00 und 19.00 Uhr bewirtschaftet. Dies orientiert sich an den Öffnungszeiten der Geschäfte und der Aufenthaltszeiten der Besucher und Gäste der Altstadt. In vergleichbaren Städten der Region sind die Gebührenzeiten vergleichbar (Greifswald 8 – 20, Stralsund 9 – 18).

Des Weiteren wurde anhand der Auswertung der Parkscheinverkäufe festgestellt, dass bis an das Bewirtschaftungsende Parktickets gekauft werden, auch wenn die Zahl der verkauften Tickets in der letzten Stunde abbricht. Dies entspricht auch den Erfahrungen aus Bewirtschaftungen.

Die Auslastung der öffentlichen Stellplätze ist bis in die Abendstunden als hoch einzuschätzen, dies wird auch ab 17.00 Uhr durch die Freigabe für die Bewohner erreicht. Nur durch diese Korrespondenz zwischen öffentlichen Stellplätzen und Bewohnerparken können in den Abendstunden die steigende Parkraumnachfrage der Bewohner befriedigt, gleichzeitig aber auch den Kunden und Gästen noch ausreichend Stellplätze für ihr Ansprüche zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesen Gründen und auch um die Finanzierbarkeit des Gesamtsystems ruhender Verkehr künftig nicht zu gefährden, kann eine Verringerung der Bewirtschaftungszeit nicht befürwortet werden bzw. nur mit Erhöhung der Parkgebühren einhergehen.

Die Gebührenintervalle der bewirtschafteten Stellplätze betragen 20 min in Zone 1, in allen anderen Zonen 30 min und sind damit für alle Nutzer leicht verständlich. Die Gebührenintervalle wurden entsprechend den Bedürfnissen der Kunden mit Bedarf an kurzen Parkdauern für Kurzerledigungen (bis 20 min) entwickelt und sind im Zentrum sogar kleinteiliger (Kundenfreundlichkeit). Der Vergleich zu anderen regionalen Städten zeigt, dass Wismar damit kunden- und nutzerfreundlicher ist:

- Lübeck: 30 min bei 0,10 EUR/ 3 min = 0,67 EUR/ 20 min;
- Stralsund: 30 min bei 0,50 EUR/ 30 min = 1,00 EUR/ h, allerdings weitere 1 EUR/ jede weitere 30 min

Eine Verringerung der Gebührenintervalle wird aus den benannten Gründen und aus Gründen der Finanzierbarkeit des Gesamtsystems ruhender Verkehr nicht befürwortet bzw. kann nur mit nur mit Erhöhung der Parkgebühren einhergehen.

Für die **Touristen und Gäste** stehen vor allem die gebührenpflichtigen Parkplätze an der Peripherie zur Verfügung. Die derzeit sehr geringe Auslastung der gebührenpflichtigen Parkplätze wird insbesondere darauf zurückgeführt, dass zwischen November und März die Zahl der Touristen in Wismar nur ein Minimum erreicht. Die Auslastung der gebührenpflichtigen Parkplätze an der Peripherie wird sich mit Anstieg der Touristenzahl bereits kurzfristig deutlich erhöhen. Abschließende Aussagen über die Änderung der Parksituation für Touristen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Hier ist die Saison abzuwarten.

Für die **Beschäftigten** haben sich die Bedingungen im Ruhenden Verkehr deutlich geändert. Bis zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung konnten sie kostenfrei innerhalb der Altstadt parken - wenn ein freier Stellplatz gefunden wurde. Danach war dies nicht mehr möglich. Um diese verdrängte Nutzergruppe aufzufangen, wurden mit den Parkplätzen Schiffbauerdamm und Wallgärten Alternativen an der Peripherie der Altstadt geschaffen, auf denen – sowie auch auf den bestehenden Parkplätzen Kopenhagener Straße und Poeler Straße in geringer Entfernung zur Altstadt kostenfreies Parken möglich ist, etwas weiter entfernt (aber noch zumutbar) auch am Weidendamm. Diese kostenfreie Parkmöglichkeit führt allerdings zu einer sehr hohen Auslastung über den gesamten Tageszeitraum und sehr langen Parkvorgängen über mehrere Tage bis zu einer Woche.

Aus den Erhebungen wurde erkannt, dass Nutzergruppen wie Berufspendler, Studenten mit Zweitwohnsitz in Wismar etc. die kostenfreien Parkplätze über mehrere Tage/ eine Woche belegen und die Stellplätze für die Beschäftigten nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, wie ursprünglich beabsichtigt.

Um eine kurzfristige Lösung der erkannten Probleme zu erzielen, wurde das Tagesticket auf den bewirtschafteten Parkplätzen Altstadt/ Westhafen und Altstadt/ Hafen zwischen Mitte Dezember 2012 und Ende April 2013 für 1,00 EUR angeboten. Die Evaluierung hat gezeigt, dass dieses Angebot durch die Beschäftigten nicht angenommen wurde. Ab 1. Mai wird das Tagesticket an diesen Parkplätzen wieder 4,00 EUR kosten.

Für die dann beginnende Saison wird jedoch als **Maßnahme 4** empfohlen, auf einem bewirtschafteten Parkplatz im Norden der Altstadt auch innerhalb der Saison ein 1 EUR-Tagesticket anzubieten. Dies wird aus dem Grund empfohlen, weil davon auszugehen ist, dass die Beschäftigten auf Dauer dieses Angebot doch annehmen werden. Vorgeschlagen wird hier der Parkplatz Ladestraße (Altstadt/ Bahnhof/ ZOB). Damit wird den Nutzern, die auf den kostenfreien Parkplätzen (Schiffbauerdamm, Kopenhagener Straße) keinen freien Stellplatz mehr finden, ein An-

gebot geschaffen. Für eine zumutbare Gebühr in Höhe von 1,00 EUR ist ein Stellplatz altstadtnah verfügbar. Derzeit kann nicht abschließend beurteilt werden, wie dieses Angebot angenommen wird. Jedoch stellt die Gebühr von 1,00 EUR pro/ Tag eine zumutbare Größenordnung für Beschäftigte dar. Mit den dann vorgehaltenen Stellplätzen für die Nutzergruppe der Beschäftigten ist zumindest im Nordteil der Altstadt ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot vorhanden. Die Ergebnisse der Maßnahme können mit dem nächsten Evaluierungsschritt (voraussichtlich im Sommer 2013) aufgezeigt werden.

Als problematisch hat sich auch die Parksituation auf den Flächen im **Bereich der Seeperle** entwickelt. Hier parken im gesamten Tagesverlauf Fahrzeuge auf den weder zeitlich noch finanziell bewirtschafteten Flächen. Problematisch ist diese Situation in zweierlei Hinsicht. Einerseits sind die Flächen teilweise privat und können durch die Verwaltung nicht mit in die Bewirtschaftung einbezogen werden, zum anderen sind diese Stellplätze für Kunden der Einzelhandelseinrichtungen im Bereich der Seeperle vorbehalten. Die Kunden finden allerdings keine freien Stellplätze in diesem Bereich, was die Einzelhandelseinrichtungen deutlich spüren.

Für die Stellplätze im Bereich der Seeperle wird als **Maßnahme 5** vorgeschlagen, kurzfristig zumindest eine zeitliche Bewirtschaftung einzurichten. Als maximale Parkdauer werden 60 min empfohlen. Damit sind diese Stellplätze als vergleichsweise unattraktiv für Besuche der Altstadt und werden von dieser Nutzergruppe eher gemieden.

Auf dem **Parkplatz an der Bibliothek (Zeughaus)** werden derzeit zwei Bewirtschaftungen angeboten, finanziell und zeitlich mit einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden. Daraus ergeben sich zwei Probleme. Zum einen ist die Regelung nicht klar erkennbar. Zum anderen wird mit der maximalen Parkdauer von 2 Stunden für Kunden und Gäste der Altstadt ein alternatives Angebot geschaffen, kostenfrei für 2 Stunden zu parken und die Wege in der Altstadt zu erledigen. Aus den Auswertungen der Parkscheinverkäufe geht hervor, dass diese Zeit für die meisten Parkvorgänge ausreichend ist. Damit werden diese Stellplätze von den Kunden und Gästen der Altstadt genutzt, stehen aber nicht im erforderlichen Maße den Besuchern der Bibliothek zur Verfügung.

Für den Parkplatz Zeughaus wird längerfristig eine einheitliche Regelung empfohlen, kurzfristig zumindest aber eine Absenkung der maximalen Parkdauer auf 1 Stunde (**Maßnahme 6**).

Der finanziell bewirtschaftete Teil des **Parkplatzes Volkshochschule** hat derzeit eine sehr geringe Auslastung (< 20 %). Es wird empfohlen, die Nutzung des Parkplatzes über den Saisonverlauf zu prüfen und danach eine Handlungsempfehlung abzuleiten.

Mit Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung wurden Nutzergruppen, wie Beschäftigte aus der Altstadt verlagert. Diese versuchen nun, altstadtnah alternative Parkmöglichkeiten zu finden.

Zum einen wird dafür der Parkplatz Weidendamm, im **Süden der Altstadt** auch das Gebiet des südlichen Turnerwegs genutzt.

Die Effekte insbesondere im Bereich südlich der Altstadt sollten bereits über den Saisonverlauf geprüft werden, um bei einer weiteren Erhöhung der Parkraumnachfrage in diesem Bereich entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

Das Parkraumkonzept berücksichtigt die grundsätzlichen Belange der Nutzergruppen Bewohner, Besucher und Gäste der Altstadt, Touristen sowie auch Beschäftigte. Sonderregelungen werden im Gesamtkonzept nicht festgelegt. Sofern Bedarf an **Ausnahmegenehmigungen** besteht, sind diese entsprechend den landes- und bundesdeutschen Gesetzen und Regelungen zu behandeln. Mit der Erteilung von vielen Ausnahmegenehmigungen steigt die Gefahr, dass die Effekte, die mit der Parkraumbewirtschaftung erzielt werden sollten, konterkariert werden. Aus diesem Grund sollten keinesfalls darüberhinausgehende Sonderparkrechte und Ausnahmeregelungen erteilt werden.

Wie bereits beschrieben konnten auch in Wismar deutliche **saisonale Unterschiede** bzgl. der Parkraumnachfrage festgestellt werden. Dies wird an den bewirtschafteten peripheren Parkplätzen deutlich, deren Auslastung zwischen November und Februar teilweise bei unter 30 % lagen. In der Saison ist aber eine größere Nachfrage zu erwarten, da die Besucher- und Touristenzahlen in Wismar deutlich ansteigen.

Diese saisonalen Schwankungen der Parkraumnachfrage können dazu genutzt werden, die Bewirtschaftung an die saisonalen Schwankungen anzupassen. Außerhalb der Saison kann auf den peripheren bewirtschafteten Parkplätzen am Schiffbauerdamm (Altstadt/ Westhafen) und Wasserstraße (Altstadt/ Hafen) das Tagesticket für 1,00 EUR angeboten werden. Während der Saison sollte die Parkgebühr der deutlich höheren Nachfrage angepasst werden und das Tagesticket 4,00 EUR kosten. Für eine Bewertung der Umsetzung der Maßnahme sollte der Saisonverlauf abgewartet werden.

Für die Saisonzeiten wird entsprechend der jahreszeitlichen Verteilung der Nachfrage vorerst folgende Einteilung vorgeschlagen:

Saison: 1. Mai – 31. Oktober

außerhalb der Saison: 1. November – 30. April

Es wird nicht empfohlen, die Parkgebühren auf den bewirtschafteten Stellplätzen innerhalb der Altstadt saisonal anzupassen.

Mit der Senkung der Parkgebühren außerhalb der Saison kann für diesen Zeitraum den Bewohnern, Beschäftigten und Kunden und Gästen der Stadt ein Angebot geschaffen werden, altstadtnah kostengünstig und auch zu längeren Parkdauern zu parken. Innerhalb der Saison ist die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen für die Touristen erforderlich. Da erfahrungsgemäß während der wärmeren Jahreszeiten auch der modal-split-Anteil sich zugunsten der alternativen Verkehrsmittel verschiebt, kann davon ausgegangen werden, dass die Parkraumnachfrage für Nutzergruppen wie Beschäftigte, Kunden und Gäste der Altstadt abnimmt. Diese Maßnahme wurde bereits im Zeitraum Dezember 2012 bis April 2013 angewendet. Zwar wurden die Parkplätze von den Beschäftigten nicht in jedem Fall angenommen. Allerdings kann die Stadt Wismar auf eine Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten und damit auf ein „Entgegenkommen“ für die Bevölkerung der Stadt außerhalb der stark nachgefragten Zeiten verweisen.

Die **Verständlichkeit des Parkraumkonzeptes** konnte in den letzten Wochen durch Aufklärung der Nutzer weiter verbessert werden. So wurden an den bewirtschafteten peripheren Parkplätzen Hinweisschilder aufgestellt, auf denen für den Nutzer deutlich die gebührenfreie Parkzeit bezeichnet ist (19-9h gebührenfrei). Veröffentlichungen im Internet und Artikel in der Zeitung führten ebenfalls zu einer besseren Verständlichkeit der Parkraumbewirtschaftung.

Eine weitere aktive Öffentlichkeitsarbeit wird auch weiterführend empfohlen – auch für die Maßnahmen der Evaluierung, so dass neue Regelungen besser verstanden und nachvollzogen werden können.

Um die Touristen auch auf kurzem Weg auf die für sie vorgesehenen Parkplätze zu führen, ist die Ergänzung/ Anpassung des **statischen Parkleitsystems** erforderlich (**Maßnahme 7**).

Empfohlen wird zu Beginn des Sommers das statische Parkleitsystem entsprechend anzupassen. Dafür sind kurzfristig die nächsten Schritte der entsprechenden Planungen durchzuführen.

Bei der Bewertung der Ergebnisse und Ableitung der Maßnahmen wurde berücksichtigt, dass das im Konzept aufgezeigte Gesamtdefizit an Stellplätzen bisher noch nicht ausgeglichen werden konnte. Insbesondere südlich der Altstadt konnten bisher noch nicht ausreichend Ersatzstellflächen geschaffen werden, was in den nächsten Jahren aber sukzessive erreicht werden sollte.

7. Zusammenfassung

Die Maßnahmen einschließlich der vorgeschlagenen Realisierungshorizonte sind in folgender Aufstellung zusammengefasst.

Kurzfristige Realisierung

- M1 Erweiterung der Zonenabgrenzung nach Osten zur Einbeziehung der Wohnhäuser in der Bauhofstraße
- M2 Anpassung der Abgrenzung der Gebührenzonen innerhalb der Altstadt zur Zuordnung der Stellplätze in den verkehrsberuhigten Bereichen zu Zone 1
- M3 Änderung der Zuordnung öffentliches Parken zu Bewohnerparken auf den nördlichen Stellplätzen der Baustraße
- M4 1,00 EUR-Tagesticket wurde auf den Parkplätzen Altstadt/ Westhafen und Altstadt/ Hafen vom 15.12.2012 bis 30.04.2013 angeboten. Dieses Angebot sollte während der Saison 2013 auf dem Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB eingeführt werden.
- M5 zeitliche Beschränkung (max. Parkdauer 60 min mit Parkuhr) der öffentlichen Stellplätze im Bereich an der Seeperle
- M6a Verkürzung der max. Parkdauer am Parkplatz Zeughaus von 2 Stunden auf max. 60 min
- M7 Ergänzung/ Anpassung statisches Parkleitsystem

Langfristige Aufgabe

- M6b Schaffung einer einheitlichen Parkregelung auf dem Parkplatz Zeughaus

Ständige Aufgabe

- Kontrolle der Einhaltung der Parkregelungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Prüfung im nächsten Evaluierungsschritt

- Wirkung der Maßnahme M4
- Neuordnung von Stellplätzen aus der Breite Straße, Bademutterstraße, Gerberstraße zur Zone 2
- Tausch der Bewirtschaftungsform im östlichen und mittleren Teil der Lübschen Straße
- Prüfung der Nutzung des Parkplatzes Volkshochschule mit Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Veränderung der Parkraumnachfrage im Bereich südlich des Altstadtrings
- Parksituation für Touristen
- Saisonale Anpassung der finanziellen Bewirtschaftung auf den peripheren Parkplätzen